



# **EINWOHNERGEMEINDE BETTENHAUSEN**

## **Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement**

Ausgabe 05.12.2017

## GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Bettenhausen

beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07.12.2016

### Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

<sup>1</sup>Der gültige Gebührenansatz pro BGW beträgt Fr. 1'200.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 50.00 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche.

2 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141,4 Punkten (Stand 01.10.20114). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

### Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 200.00

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt

bis 150 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	Fr. 45.00
151 bis 300 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	Fr. 90.00
301 bis 450 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	Fr. 135.00
451 bis 600 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	Fr. 180.00
601 bis 750 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche <sup>1</sup>	Fr. 225.00 <sup>1</sup>
751 bis 900 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche <sup>1</sup>	Fr. 270.00 <sup>1</sup>
901 bis 1'050 m <sup>2</sup> entwässerte Fläche <sup>1</sup>	Fr. 315.00 <sup>1</sup>
pro weitere 150 m <sup>2</sup>	Fr. 20.00 <sup>1</sup>

### Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.90

### Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

<sup>1</sup> Änderung vom 05.12.2017; gültig ab 05.12.2017

